

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PEROXAN CU-80 L

- Handelsname: alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid
- Chemische Bezeichnung: 80-15-9
- CAS-Nummer: 201-254-7
- EINECS-Nummer: 617-002-00-8
- Indexnummer: 01-2119475796-19

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PERGAN GmbH
Hilfsstoffe für industrielle Prozesse
Schlavenhorst 71
D-46395 Bocholt
Telefon-Nr.: 02871 9902-0
Telefax-Nr.: 02871 9902-50

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Umweltschutz / Arbeitssicherheit
Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

1.4 Notrufnummer:

- Telefon-Nr.: 02871 9902-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|-------------------|---|
| Org. Perox. F | H242 Erwärmung kann Brand verursachen. |
| Acute Tox. 4 | H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Acute Tox. 4 | H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| Acute Tox. 3 | H331 Gifig bei Einatmen. |
| Skin Corr. 1B | H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Eye Dam. 1 | H318 Verursacht schwere Augenschäden. |
| Carc. 1B | H350 Kann Krebs erzeugen. |
| STOT SE 3 | H335 Kann die Atemwege reizen. |
| STOT RE 2 | H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Asp. Tox. 1 | H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Aquatic Chronic 2 | H411 Gifig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS05 GHS06 GHS08 GHS09

2.3 Signalwort

Gefahr

2.4 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

Isopropylbenzol

2-Phenylpropan-2-ol

2.5 Gefahrenhinweise

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H331 Gifig bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Gifig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.6 Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P220 Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen) fernhalten.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE —

PEROXAN CU-80 L

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 1)

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.
 P411+P235 Bei Temperaturen nicht über +30 °C aufbewahren. Kühl halten.
 P420 Getrennt aufbewahren.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Nur für gewerbliche Anwender.

· Zusätzliche Angaben:

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

· Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10 %
 Skin Irrit. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 %
 Eye Dam. 1; H318: C ≥ 3 %
 Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 %
 STOT SE 3; H335: C < 10 %

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 80-15-9 EINECS: 201-254-7 Indexnummer: 617-002-00-8 Reg-Nr.: 01-2119475796-19	alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid Org. Perox. E, H242; Acute Tox. 3, H331; STOT RE 2, H373; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 10 % Skin Irrit. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 % Eye Dam. 1; H318: C ≥ 3 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT SE 3; H335: C < 10 %	80-90%
CAS: 98-82-8 EINECS: 202-704-5 Indexnummer: 601-024-00-X Reg-Nr.: 01-2119473983-24	Isopropylbenzol Flam. Liq. 3, H226; Carc. 1B, H350; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335	10-20%
CAS: 617-94-7 EINECS: 210-539-5	2-Phenylpropan-2-ol Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	2,5-5%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
 Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen.
 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.



Auf Selbstschutz des Ersthelfers achten.

· Nach Einatmen:

Sofort Arzt hinzuziehen.
 Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Benetzte Kleidung sofort entfernen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Unverletztes Auge schützen.

Sofort Arzt aufsuchen.

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE —

PEROXAN CU-80 L

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 2)

Verursacht schwere Augenschäden.
Giftig bei Einatmen.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

· Weitere Angaben

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Selbstschutz beachten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Bei weiteren Temperaturanstieg mit einem Wasserstrahl aus sicherer Entfernung kühlen.

Bei Zersetzung Atemschutzgerät mit Filter A tragen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

 Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

Größere Mengen mit geeignetem Phlegmatisierungsmittel vor Entsorgung auf einen Gehalt von unter 10% verdünnen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Vermiculite) aufnehmen und anschließend unter Beachtung behördlicher Vorschriften entsorgen.

Gemisch des Absorptionsmittels und verschüttetem Produkt mit Wasser benetzen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Bei Transportunfällen und Verschüttungen größerer Mengen, Behörden informieren.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Aerosolbildung vermeiden.
Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz.
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäß zurückgeben.
Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Absaugung am Objekt erforderlich.
Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.
Das Produkt darf nur mit geeigneten Werkstoffen, wie z.B. Polyethylen oder Edelstahl in Kontakt kommen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

PEROXAN CU-80 L

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 3)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken, rauchen.
Das Produkt sowie leere Gebinde sind von Wärme und Zündquellen fernzuhalten.
Schlag und Reibung vermeiden.



Nicht rauchen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionschutz:

Vor Hitze schützen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Schlag und Reibung vermeiden.
Atemschutzgeräte bereithalten.
Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.



Schuhe mit leitfähiger Sohle tragen.

Bildung zünd- oder explosionsfähige Dampf-/Luftgemische möglich.



Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung: Länderspezifische Anforderungen zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

· Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Organische Peroxide dürfen nicht gemeinsam mit Schwermetallverbindungen oder Aminen bzw. deren Gemische abgestellt oder gelagert werden.

· Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.
Vor Verunreinigungen schützen.
Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Bei der Lagerung sind die einschlägigen Vorschriften der TRGS 741 "Organische Peroxide" einzuhalten.

· Empfohlene Lagertemperatur (Zur Erhaltung der Qualität):

0 +30 °C

· Lagerklasse:

5.2

· 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

MAK (Deutschland)	als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. Xa
-------------------	--

98-82-8 Isopropylbenzol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(II); AGS, DFG, EU, H, X, Y
-------------------	---

IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 250 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Langzeitwert: 50 mg/m ³ , 10 ml/m ³ Haut
---------------------------	---

· DNEL-Werte

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

Inhalativ	DNEL Longterm System	6 mg/m ³ (Worker)
-----------	----------------------	------------------------------

98-82-8 Isopropylbenzol

Dermal	DNEL Longterm System	7,7 mg/kg bw/day (Worker)
--------	----------------------	---------------------------

Inhalativ	DNEL Acute Local	250 mg/m ³ (-)
-----------	------------------	---------------------------

	DNEL Longterm System	50 mg/m ³ (Worker)
--	----------------------	-------------------------------

· PNEC-Werte

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

PNEC Meeressediment	0,002 mg/kg sed dw (-)
---------------------	------------------------

PNEC Süßwasser	0,003 mg/l (AF 1.000)
----------------	-----------------------

PNEC Süßwassersediment	0,023 mg/kg sed dw (-)
------------------------	------------------------

PNEC-Boden	0,003 mg/kg soil dw (-)
------------	-------------------------

PNEC STP	0,35 mg/l (-)
----------	---------------

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

PEROXAN CU-80 L

		(Fortsetzung von Seite 4)
PNEC Meerwasser	0 mg/l (AF 10.000)	
98-82-8 Isopropylbenzol		
PNEC Meeressediment	0,322 mg/kg sed dw (-)	
PNEC Süßwasser	0,035 mg/l (AF 10)	
PNEC Süßwassersediment	3,22 mg/kg sed dw (-)	
PNEC-Boden	0,624 mg/kg soil dw (-)	
PNEC STP	200 mg/l (AF 10)	
PNEC Meerwasser	0,004 mg/l (AF 100)	

- Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

98-82-8 Isopropylbenzol

BGW (Deutschland)	10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 2-Phenyl-2-propanol (nach Hydrolyse)
-------------------	---

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
 - Wirksame Absaugung. Expositionskonzentration am Arbeitsplatz minimieren.
 - Stellen Sie sicher, dass sich Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
 - Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
 - Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
 - Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- Atemschutz
 - Filter A2 (organische Gase und Dämpfe)
 - Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN 374 verwenden.



Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial
 - Schutzhandschuhe
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 - Butylkautschuk: ≥ 0,5 mm Schichtdicke, < 30 Minuten Durchbruchszeit

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
- Butylkautschuk: ≥ 0,5 mm Schichtdicke, < 30 Minuten Durchbruchszeit



Dichtschließende Schutzbrille

- Augen-/Gesichtsschutz



Arbeitsschutzkleidung

- Körperschutz:

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
· Allgemeine Angaben	
· Farbe	Hellgelb
· Geruch:	Charakteristisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-9 °C (CAS 80-15-9)
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
· Entzündbarkeit	Vor/während des Siedens kommt es zu einer Zersetzung.
· Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
· Flammpunkt:	64 °C
· Zersetzungstemperatur:	+80 °C (SADT)

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

PEROXAN CU-80 L

(Fortsetzung von Seite 5)	
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	Nicht bestimmt.
· Kinematische Viskosität Dynamisch bei 20 °C:	15 mPas
· Löslichkeit	
· Wasser bei 25 °C:	13,9 g/l (CAS 80-15-9) siehe Abschnitt 12
· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	0,0044 hPa (CAS 80-15-9)
· Dampfdruck bei 25 °C:	
· Dichte und/oder relative Dichte	
· Dichte bei 20 °C:	1,04 g/cm³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
· Aussehen:	
· Form:	Flüssig
· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
· Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
· Zustandsänderung	
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	entfällt
· Organische Peroxide	Erwärmung kann Brand verursachen.
· Sonstige Sicherheitsmerkmale	
· Aktivsauerstoff	8,3 - 8,7 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität	Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.
· 10.2 Chemische Stabilität	
· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	SADT (Self Accelerating Decomposition Temperature) ist die tiefste Temperatur, bei der selbst beschleunigende Zersetzung in der Transportverpackung auftreten kann. Eine gefährliche selbst beschleunigende Zersetzungreaktion, unter ungünstigen Umständen Explosion oder Feuer, kann durch thermische Zersetzung bei oder oberhalb der angegebenen Temperatur hervorgerufen werden. Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Selbstbeschleunigende Zersetzung bei SADT
· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Offene Flammen, Funken, Sonneneinstrahlung und andere Zündquellen vermeiden.
· 10.5 Unverträgliche Materialien:	Spontane Zersetzung bei Kontakt mit Schmutz, Rost, Chemikalien, konz. Alkalien und konz. Säuren sowie von Beschleunigern (z. B. Schwermetallsalzen und Aminen).
· 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:	Vercrackte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche bzw. giftige Gase und Dämpfe entstehen.
· Weitere Angaben:	Die Notfallmaßnahmen hängen von den jeweiligen Umständen ab. Beim Anwender sollte ein Notfallplan an der Arbeitsstätte vorhanden sein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
· Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. Giftig bei Einatmen.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid		
Oral	LD50	382 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	134 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 4h	1,37 mg/l (Ratte)
98-82-8 Isopropylbenzol		
Oral	LD50	2.260 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC0 6h	17,6 mg/l (Ratte)

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

PEROXAN CU-80 L

Handelsname: PEROXAN CU-80 L		
(Fortsetzung von Seite 6)		
617-94-7 2-Phenylpropan-2-ol		

Oral	LD50	1.300 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	4.300 mg/kg (Kaninchen)

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

Kaninchen (ätzend)

98-82-8 Isopropylbenzol

Kaninchen (nicht reizend) (OECD 404)

617-94-7 2-Phenylpropan-2-ol

Kaninchen (reizend)

- Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

Kaninchen (ätzend)

98-82-8 Isopropylbenzol

Kaninchen (nicht reizend) (OECD 405)

617-94-7 2-Phenylpropan-2-ol

Kaninchen (Reizt die Augen.)

- Sensibilisierung der Atemwege/ Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

(nicht sensibilisierend)

98-82-8 Isopropylbenzol

Meerschweinchen (nicht sensibilisierend) (OECD 406)

- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Keimzellmutagenität

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

in vitro (Nachweis von Effekten)

in vivo (kein Nachweis von Effekten)

98-82-8 Isopropylbenzol

in vitro (negativ) (OECD 471)

(negativ) (OECD 482)

(negativ) (OECD 473)

(negativ) (OECD 476)

in vivo (nicht eindeutig) (OECD 474)

- Karzinogenität Kann Krebs erzeugen.

- Karzinogenität

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

(keine Daten verfügbar)

98-82-8 Isopropylbenzol

(ausreichende Beweise in Tierversuchen)

- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

Inhalativ NOAEC 31 mg/m³ (Ratte)

98-82-8 Isopropylbenzol

Inhalativ NOAEC 612 mg/m³ (Ratte) (OECD 413)

- Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

- Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE —

PEROXAN CU-80 L

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 7)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

EC50 / 72h	3,1 mg/l (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
LC50 / 96h	3,9 mg/l (oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
LC50	10-100 mg/l (leuciscus idus)
EC50 / 48h	18,84 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)

98-82-8 Isopropylbenzol

EC50 / 72h	2,01 mg/l (desmodesmus subspicatus) (OECD 201)
LC50 / 96h	4,7 mg/l (cyprinodon variegatus)
	4,8 mg/l (oncorhynchus mykiss)
EC50 / 48h	2,14 mg/l (daphnia magna) (OECD 202)
NOEC / 21d	0,35 mg/l (daphnia magna) (OECD 211)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Eliminationsgrad:

· Einstufung:

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid

Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar) (OECD 301 B)

98-82-8 Isopropylbenzol

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar)

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: [Log Kow]

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	1,6 (25°C)
98-82-8 Isopropylbenzol	3,55 (20°C)
617-94-7 2-Phenylpropan-2-ol	1,89 (25°C)
98-86-2 Acetophenon	1,65 (20°C)

· Biokonzentrationsfaktor (BCF)

80-15-9 alpha, alpha-Dimethylbenzylhydroperoxid	< 1
98-82-8 Isopropylbenzol	94,69

· 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· PBT:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· vPvB:

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Bemerkung:

Giftig für Fische.

· Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend

· Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

 Muß unter Beachtung behördlicher Vorschriften nach Verdünnen mit einem geeigneten Phlegmatisierungsmittel auf 10 % Peroxidgehalt einer Sonderbehandlung (z. B. thermische Verwertung) zugeführt werden.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Abfallschlüsselnummer:

Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: PEROXAN CU-80 L

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Ungereinigte Verpackungen:**
- **Empfehlung:** Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN3109
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (CUMOLHYDROPEROXID), UMWELTGEFÄHRDEND ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (CUMYLHYDROPEROXIDE), MARINE POLLUTANT ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID (CUMYLHYDROPEROXIDE)
· ADR	
· IMDG	
· IATA	
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR	
· Klasse	5.2 (P1) Organische Peroxide
· Gefahrzettel	5.2+8
· IMDG	
· Class	5.2 Organische Peroxide
· Label	5.2/8
· IATA	
· Class	5.2 Organische Peroxide
· Label	5.2 (8)
· 14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
· ADR, IMDG, IATA	
· 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: CUMOLHYDROPEROXID
· Marine pollutant:	Ja Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
· Besondere Kennzeichnung (ADR):	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Organische Peroxide
· Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl):	539
· Stowage Category	D
· Stowage Code	SW1 Protected from sources of heat.
· Segregation Code	SG35 Stow "separated from" SGG1-acids SG36 Stow "separated from" SGG18-alkalis. SG72 See 7.2.6.3.2.
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	125 ml
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E0 In freigestellten Mengen nicht zugelassen
· Beförderungskategorie	2
· Tunnelbeschränkungscode	D
· RID / GGVSEB:	siehe ADR
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	125 ml
· Excepted quantities (EQ)	Code: E0 Not permitted as Excepted Quantity

DE

(Fortsetzung auf Seite 10)

PEROXAN CU-80 L

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 50 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 28, 75
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
 - Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Anhang II - MELDEPFLELICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
 - Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften: Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig nach der Gefahrstoffverordnung in der letztgültigen Fassung.
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.
- Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	80-90
NK	10-20
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe
Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.
- Zu beachten: DGUV Information 213-069 "Organische Peroxide"
TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältnissen"
TRGS 741 "Organische Peroxide"
- Lagergruppe nach Sprengstoffgesetz / Gefahrgruppe nach TRGS 741: Gefahrgruppe: OP II
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze
 - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 - H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H331 Giftig bei Einatmen.
 - H335 Kann die Atemwege reizen.
 - H350 Kann Krebs erzeugen.
 - H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Datenblatt ausstellender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

(Fortsetzung auf Seite 11)

DE

PEROXAN CU-80 L

Handelsname:

(Fortsetzung von Seite 10)

· Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0
E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der
Vorgängerversion:

10

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organisation
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Org. Perox. E: Organische Peroxide – Typ E/F
Org. Perox. F: Organische Peroxide – Typ E/F
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· * Daten gegenüber der
Vorversion geändert

DE —